Stadt Heidelberg

Drucksache:

0063/2022/IV

Datum:

21.03.2022

Federführung:

Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Dezernat V, Stadtarchiv

Betreff:

Hip Hop Center Information über die weitere Beschäftigung der Hip Hoper

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 04. April 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	31.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung nimmt die Information über die Weiterbeschäftigung der Hip Hoper über Werkverträgen bis Ende 2022 zur Kenntnis.

Die dafür entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 18.250 € werden im Wege der Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
einmalige Kosten Ergebnis haushalt	18.250
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	18.250
Deckung bei Jahresübertrag Teilhaushalt Kulturamt	18.250
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Werkverträge für die Hip Hoper (Herren Hahn, Landomini, Vit und Margara) laufen Ende April 2022 aus. Für die Archivierung der Materialien, den damit verbundenen Arbeiten sowie die Mitentwicklung des Konzepts für das Hip Hop Center ist die weitere Mitarbeit der Hip Hoper auch über den April 2022 hinaus notwendig. Die hierfür entstehenden überplanmäßigen Mittel von 18.250 € werden in Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Jahresübertrag des Kulturamtes.

Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 31.03.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Ausschuss für Kultur und Bildung am 18.11.2021 wurde ausführlich über den Stand des geplanten Hip Hop Centers berichtet (vergleiche Drucksache 0246/2021/IV).

Für die Archivierung der Materialien ist ein Mitarbeiter in Teilzeit beim Stadtarchiv beschäftigt. Eine Ersterfassung wurde weitestgehend in 2021 abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind insgesamt rund 3.000 Archivalien und Artefakte erfasst. Allerdings beinhaltet dies noch nicht die teils komplizierte Klärung der Nutzungs- und Verwertungsrechte insbesondere audiovisueller Archivalien. Überdies sind weitere Nachlieferungen von Archivalien noch für 2022 avisiert.

Für die Archivierung der Materialien, den damit verbundenen Arbeiten sowie die Mitentwicklung des Konzepts für das Hip Hop Center hat das Kulturamt Werkverträge mit den Hip Hopern Frederik Hahn, Toni Landomini, Bryan Vit und Andreas Margara abgeschlossen. Der im Plan 2022 vorhandene Ansatz in Höhe von 10.000 € ist ausreichend für die Werkverträge von Januar bis April 2022. Es ist aus Verwaltungssicht dringend notwendig, die Fachkenntnisse der Hip Hopper auch darüber hinaus bis zum Ende des Jahres 2022 in Anspruch zu nehmen. Die Fortführung der Verträge entspricht zusätzlichen Mitteln in Höhe von 18.250 €.

Die Mittel werden überplanmäßig in Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über den Jahresabschluss des Kulturamts.

Weiterhin ist vorgesehen, rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2023/2024 eine Vorlage zum Thema "Vorbereitung der Gründung des Hip Hop-Centers Heidelberg" in die gemeinderätlichen Gremien zu bringen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
(Coulerung)	beruiirt.	
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
		Begründung:
		Mit der Entwicklung eines künftigen Hip Hop Centers wird das Angebot
		kultureller Einrichtungen in Heidelberg nachhaltig erweitert und gestärkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Wolfgang Erichson

Drucksache: